

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

XXIV. GP.-NR

14296 /AB

26. Juni 2013

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0138-III/4a/2013

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 14563 /J

Wien, 20. Juni 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14563/J-NR/2013 betreffend Evaluationsergebnisse des Maturafachs „Türkisch“ an der AHS Henriettenplatz, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 26. April 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Ja – regelmäßig. Auch unter Hinweis auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8347/J-NR/2011 wird bemerkt, dass am Abendgymnasium Henriettenplatz im Rahmen eines Schulversuchs auch Türkisch als zweite lebende Fremdsprache zur Wahl angeboten und unterrichtet wird, wobei zudem die Möglichkeit zur schriftlichen und mündlichen Reifeprüfung besteht.

Dazu sieht der autonome Lehrplan, entsprechend den Lehrplänen für die zweite lebende Fremdsprache, vor:

„KOMPETENZNIVEAUS UND LERNJAHRE NACH GERS

Türkisch als 2. lebende Fremdsprache Kompetenzniveaus

Folgende Kompetenzniveaus sollen erreicht werden

Nach dem 1. und 2. Modul

Hören, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen: A1 Lesen, Schreiben: A2

Nach dem 3. und 4. Modul

Hören, Lesen, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen, Schreiben: A2, bei gleichzeitiger Erweiterung und Vertiefung der kommunikativen Situationen, Themenbereiche und Textsorten.

Nach dem 5. und 6. Modul

Hören, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen: B1 Schreiben: B1 und darüber hinaus argumentative Formen des Schreibens Lesen: B2“

Nach Befassung und Auskunft der zuständigen Schulaufsicht wählen derzeit rund 14% aller Studierenden Türkisch als zweite lebende Fremdsprache (im Vergleich: Französisch rund 52% und Latein rund 34%). Im Rahmen der Reifeprüfung konnten seit Einführung des Schulversuchs bisher 54 Studierende erfolgreich abschließen. Jedenfalls zeigen alle Evaluationen die Vergleichbarkeit mit den anderen zweiten lebenden Fremdsprachen und keinesfalls die Möglichkeit eines „billigen Abschlusses“.

Zu Fragen 3 bis 5:

Im Hinblick auf die Ausführungen zu Fragen 1 und 2 erübrigt sich ein Eingehen auf gegenständliche Fragestellungen.

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Meindl', written in a cursive style.